

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Postfach 29 13 · 65019 Wiesbaden

Geschäftszeichen

18b26.97-0010/2023/002

Dokument-Nr. 2023-022842
Bearbeiter/in Lukas Elias Best
Durchwahl +4961132591078
Fax +49611327591078
E-Mail lukas.best@hlfpg.hessen.de
Erreichbarkeit www.hessenlink.de/hlfpg
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum

31. Januar 2023

Übergangsregelung zur Durchführung von praktischen Ausbildungsanteilen in den Anpassungslehrgängen nach dem Pflegeberufegesetz im Land Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Aufbau- und Umstrukturierungsprozess der Anpassungslehrgänge nach dem Pflegeberufegesetz zu unterstützen, möchte ich Sie auf folgende mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration abgestimmte Übergangsregelung hinweisen:

Personen, die a) Ihren Antrag auf Anerkennung nach §40 PflBG bis zum 31.12.2024 stellen bzw. gestellt haben und die b) einen Anpassungslehrgang absolvieren und diesen bis zum 31.12.2026 beenden und die c) im Rahmen von Anpassungslehrgängen sowohl 160 Stunden praktische Ausbildung im Bereich der stationären Langzeitpflege als auch 160 Stunden praktische Ausbildung im Bereich der ambulanten Langzeitpflege festgesetzt bekommen (haben), können jene 320 Stunden umfassenden praktischen Ausbildungsanteile auch in lediglich **einem** der beiden benannten Settings durchführen.

Zum Hintergrund: Neben Anpassungslehrgängen nach dem Krankenpflegegesetz werden derzeit bereits Anpassungslehrgänge nach dem Pflegeberufegesetz durchgeführt bzw. von Pflegeschulen und Einrichtungen der stationären und ambulanten Akut- und Langzeitpflege aufgebaut. Auch konnten die ersten Abschlussgespräche im Rahmen der Anpassungslehrgänge nach dem Pflegeberufegesetz bereits erfolgreich durchgeführt werden.

Ansichts dessen, dass internationale Pflegefachpersonen in der Regel keine bzw. nur sehr geringe praktische Ausbildungsanteile im Bereich der stationären und ambulanten Langzeitpflege im abgeschlossenen Studium oder der abgeschlossenen Ausbildung nachweisen können, bestehen in diesen Ausbildungsbereichen in der Regel wesentliche Unterschiede im Vergleich zur generalistischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz und dem mit ihr verbundenen Ausbildungsprofil. Daher werden im Land Hessen zum Ausgleich dieser wesentlichen Unterschiede im Anpassungslehrgang in der Regel sowohl 160 Stunden

Hausanschrift:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Postanschrift:
Postfach 29 13
65019 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3259-1000
Telefax: (0611) 32759-1999

E-Mail: poststelle@hlfpg.hessen.de
Internet: www.hlfpg.hessen.de

praktische Ausbildung im Bereich der stationären Langzeitpflege als auch 160 Stunden praktische Ausbildung im Bereich der ambulanten Langzeitpflege festgesetzt.

Derzeit besteht die Herausforderung vor allem für Arbeitgebende, die internationalen Pflegefachpersonen die Durchführung von Anpassungslehrgängen nach dem Pflegeberufegesetz anbieten möchten, ausreichende Kapazitäten an Praxisplätzen zur Durchführung von praktischen Ausbildungsanteilen im Bereich der stationären und der ambulanten Langzeitpflege bei Kooperationseinrichtungen zu finden.

Um den Aufbau- und Umstrukturierungsprozess der Anpassungslehrgänge nach dem Pflegeberufegesetz zu unterstützen, wird die oben dargelegte Übergangsregelung als vertretbar erachtet. Sie stellt einen Kompromiss dar zwischen dem Finden praktikabler Lösungen angesichts von ausbildungskapazitären Engpässen einerseits und der Sicherstellung einer sinnhaften Kompetenzentwicklung im Anpassungslehrgang andererseits. Die pflegerischen Herausforderungen, die Pflegebedarfe der in beiden Versorgungsbereichen versorgten Menschen und die pflegerischen Interventionen und Handlungsstrategien weisen Schnittmengen auf – auch wenn die Pflege im häuslichen Setting sich von der Pflege im Kontext einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung unterscheidet und dieser Unterschied vom Grundsatz her auch im Kontext von pflegeberuflichen Lernprozessen in Anpassungsqualifizierungen gewürdigt werden sollte. Die oben dargelegte Regelung ist daher eine zeitlich befristete Übergangsregelung.

Ich bitte Sie, die Information im Rahmen Ihrer Aufgaben und Ihrer Kommunikation mit internationalen Pflegefachpersonen (in Ihrer jeweiligen Rolle als Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, als für das Sachgebiet der Anerkennungsverfahren zuständige Personen an Pflegeschulen bzw. als Beraterinnen und Berater) zur Kenntnis zu nehmen und die internationalen Pflegefachpersonen entsprechend zu informieren und zu begleiten.

Für Ihre Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lukas Elias Best

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.